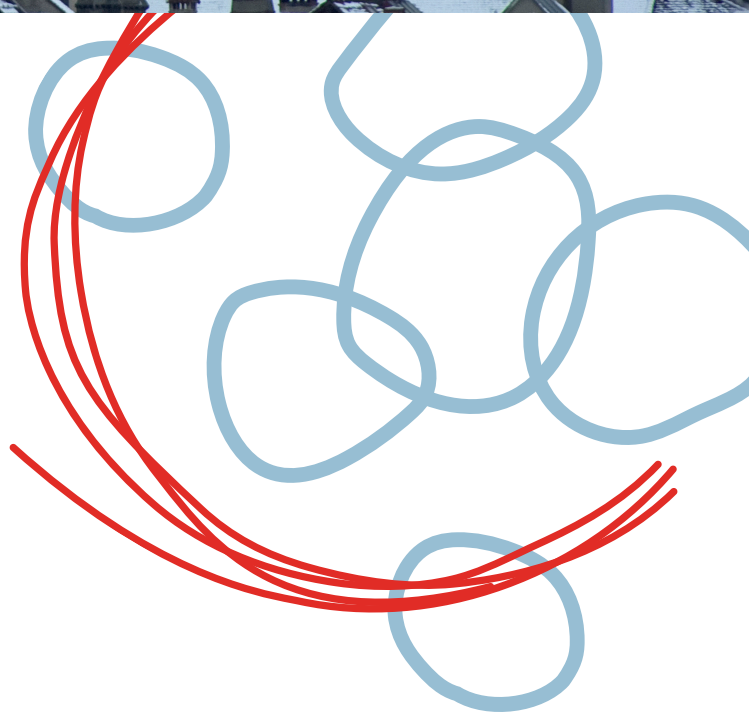




Foto: Parlamentsdienste 3003 Bern

Vorschau Wintersession 2023



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungspolitik

031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik

031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik

031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch

Nationalrat

7.12.	23.041 ¹ 23.042 ¹	BRG. Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 BRG. Voranschlag 2023. Nachtrag II	Ja	4
12.12.	23.063	BRG. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung	Ja	4
	22.045	BRG. Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen Nr. 190 und Bericht über die Erklärung zu ihrem hundertjährigen Bestehen	Ja	4
14.12.	23.050	BRG. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)	Ja	5
20.12.	22.061	BRG. CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Ja	5

Ständerat

5.12.	23.041 ² 23.042 ²	BRG. Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 BRG. Voranschlag 2023. Nachtrag II	Ja	6
7.12.	20.433	Pa. Iv. UREK-N. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Ja	6
14.12.	22.3959 22.3960	Mo. Fraktion V. Beteiligung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der beruflichen Vorsorge für Bundesangestellte an die Privatwirtschaft anpassen Mo. Fraktion V. Begrenzung der Pensionskassenleistungen für Bundesangestellte	Nein	7
18.12.	22.3964	Mo. SGK-N. Mutterschaftsurlaub bei Mehrlingsschwangerschaften verlängern	Ja	7
	21.3630	Mo. Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden	Ja	7

¹ Weiter am 11., 18. und 20. Dezember. Im Ständerat am 5., 14. und 19. Dezember.

² Weiter am 14. und 19. Dezember. Im Nationalrat am 7., 11., 18. und 20. Dezember

Donnerstag, 7. Dezember | weiter am 11., 18. und 20. Dezember (im Ständerat am: 5., 14. und 19.12.)

23.041 BRG. Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027

23.042 BRG. Voranschlag 2023. Nachtrag II

Travail.Suisse bedauert die Umsetzung einiger Sparmassnahmen, wie die Einführung einer Steuer auf Elektrofahrzeuge, und die linearen Sparziele, welche die Ausgaben für das Bundespersonal senken. Die tiefe Verschuldungsquote des Bundes hätte es ermöglicht, auf jegliche Sparmassnahmen zu verzichten. Jahr für Jahr erweist sich die Rechnung immer als besser als die Budgetvorgaben, weil die Einnahmen unterschätzt werden und die Ausgaben systematisch tiefer sind als budgetiert. Aus diesem Grund schlägt Travail.Suisse vor, die Schuldenbremse zu revidieren, indem die Ausgabenobergrenze im Budget um den Betrag der Kreditreste angehoben wird. Travail.Suisse unterstützt den Vorschlag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N), das Budget im Bereich des regionalen Personenverkehrs um 60 Millionen Franken zu erhöhen. Schliesslich muss der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 aufgrund der immer noch zu pessimistischen Budgetprognosen und der tiefen Verschuldungsquote des Bundes überdacht werden. Travail.Suisse hat in der Vernehmlassung die ab 2025 vorgesehenen Sparmassnahmen abgelehnt. Travail.Suisse stimmt dem Nachtrag II zum Voranschlag 2023 zu, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, das Budget für die humanitäre Hilfe angesichts der zahlreichen Katastrophen der letzten Zeit zu erhöhen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Voranschlag 2024 zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Nachtrag II zum Voranschlag 2023 zur Annahme.**

Dienstag, 12. Dezember

23.063 BRG. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung

Travail.Suisse begrüsst einen Gesetzesentwurf, der die finanzielle Situation der SBB nachhaltig stabilisieren soll. Dies ist notwendig, da die SBB bereits vor der Coronakrise trotz positiver Ergebnisse die Nettoverschuldung unter anderem aufgrund von hohen Investitionen stetig erhöht hat. Die kontinuierliche Verbesserung der Bahninfrastruktur wird auch in den kommenden Jahren zu Investitionen in neues Rollmaterial und moderne Unterhaltungsanlagen führen. Travail.Suisse unterstützt insbesondere die Reduktion der Verschuldung durch eine einmalige Kapitaleinlage.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.**

22.045 BRG. Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen Nr. 190 und Bericht über die Erklärung zu ihrem hundertjährigen Bestehen

Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sieht ein gesetzliches Verbot von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Massnahmen zur Prävention und Unterstützung der Opfer vor. Der Nationalrat hat dem Geschäft mit einer klaren Mehrheit zugestimmt, der Ständerat lehnte es jedoch ab, da eine Mehrheit befürchtete, dass die Auslegung des Übereinkommens in Zukunft zu neuen Verpflichtungen im Bereich des Schweizer Arbeitsrechts führen könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es üblich ist, IAO-Übereinkommen nur dann zu ratifizieren, wenn sie bereits mit Schweizer Recht übereinstimmen. Im Sinne einer Klarstellung beantragt die zuständige Kommission des Nationalrates, dem Rückweisungsantrag des Ständerates zuzustimmen, die direkt oder indirekt anwendbaren Bestimmungen des IAO-Übereinkommens Nr. 190 zu präzisieren und ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Travail.Suisse möchte um jeden Preis ein Nein zu Ratifizierung des Übereinkommens verhindern und unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Rückweisungsantrag zur Annahme und die anschliessende Ratifizierung des Übereinkommens.**

Donnerstag, 14. Dezember

23.050 BRG. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)

Die vorgeschlagene Revision des Familienzulagengesetzes sieht die Einführung eines vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen vor. Dieser Lastenausgleich ist nötig, um die ungleiche Belastung der verschiedenen Kassen je nach Beschäftigungsstruktur auszugleichen. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es wichtig, dass der volle Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen eingeführt wird. Die Familienzulagen sind ein wichtiges Instrument, um die finanzielle Lage von Familien zu verbessern. Angesichts der Teuerung und der steigenden Krankenkassenprämien, die für Familien eine besondere Belastung bedeuten, unterstützt Travail.Suisse auch den Antrag auf eine dreizehnte Familienzulage.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.**
- **Travail.Suisse empfiehlt den Antrag der Minderheit Gysi (Art. 5, dreizehnte Familienzulage) zur Annahme.**
- **Travail.Suisse empfiehlt den Antrag der Minderheit Roduit (Art. 17k, voller Lastenausgleich) zur Annahme.**

Mittwoch, 20. Dezember

22.061 BRG. CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

Die Revision des CO₂-Gesetzes sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 im Vergleich zu 1990 um die Hälfte reduziert werden. Der von der UREK-N angenommene Entwurf ist besser als der des Bundesrates und des Ständerates, insbesondere durch den Vorschlag, dass 75% des Reduktionsziels im Inland erreicht werden soll. Dies wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter reduzieren, die Risiken für die Versorgungssicherheit minimieren und die Innovation und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz fördern. Es ist auch richtig, die Zweckbindung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe nicht zu erhöhen. Die Steuer wird somit mehr Anreize schaffen und dies wird eher kleine und mittlere Einkommen begünstigen. Während sich im Ausland das Konzept des gerechten Übergangs langsam durchsetzt – die Wirtschaft auf eine Art und Weise ökologischer machen, die für alle Betroffenen so fair und inklusiv wie möglich ist, menschenwürdige Arbeit schafft und niemanden zurücklässt – wird dies in der Revision leider nicht erwähnt.

- **Travail.Suisse unterstützt die Revision des CO₂-Gesetzes gemäss der Version der UREK-N.**
- **Travail.Suisse fordert folgende Verbesserungen:**
 - **Ambitioniertere Reduktionsziele von mindestens 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990.**
 - **Verankerung eines Artikels zum fairen Übergang im Gesetz, damit die Klimapolitik so fair und integrativ wie möglich ausgestaltet wird. Die Sozialpartner müssen an der Umsetzung beteiligt werden.**

Ständerat

Dienstag, 5. Dezember | weiter am 14. und 19. Dezember (im Nationalrat am 7., 11., 18. und 20.12.)

23.041 BRG. Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027

23.042 BRG. Voranschlag 2023. Nachtrag II

Travail.Suisse bedauert die Umsetzung einiger Sparmassnahmen, wie die Einführung einer Steuer auf Elektrofahrzeuge, und die linearen Sparziele, welche die Ausgaben für das Bundespersonal senken. Die tiefe Verschuldungsquote des Bundes hätte es ermöglicht, auf jegliche Sparmassnahmen zu verzichten. Jahr für Jahr erweist sich die Rechnung immer als besser als die Budgetvorgaben, weil die Einnahmen unterschätzt werden und die Ausgaben systematisch tiefer sind als budgetiert. Aus diesem Grund schlägt Travail.Suisse vor, die Schuldenbremse zu revidieren, indem die Ausgabenobergrenze im Budget um den Betrag der Kreditreste angehoben wird. Travail.Suisse unterstützt den Vorschlag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N), das Budget im Bereich des regionalen Personenverkehrs um 60 Millionen Franken zu erhöhen. Dies geht in die richtige Richtung der Klimapolitik. Schliesslich muss der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 aufgrund der immer noch zu pessimistischen Budgetprognosen und der tiefen Verschuldungsquote des Bundes überdacht werden. Travail.Suisse hat in der Vernehmlassung die ab 2025 vorgesehenen Sparmassnahmen abgelehnt. Travail.Suisse stimmt dem Nachtrag II zum Voranschlag 2023 zu, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, das Budget für die humanitäre Hilfe angesichts der zahlreichen Katastrophen der letzten Zeit zu erhöhen.

→ **Travail.Suisse den Voranschlag 2024 zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Nachtrag II zum Voranschlag 2023 zur Annahme.**

Donnerstag, 7. Dezember

20.433 Pa. Iv. UREK-N. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

Die Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Produktzyklus von der Gewinnung der natürlichen Ressourcen über das Design, die Produktion und den Vertrieb hinsichtlich einer maximalen Lebensdauer berücksichtigt. Vorteile gegenüber der linearen Wirtschaft sind die Verlängerung der Lebensdauer eines Produkts, seine Wiederverwendung und Reparatur. Die Kreislaufwirtschaft hat auch das Potenzial, Arbeitsplätze auf verschiedenen Qualifikationsniveaus zu schaffen. Travail.Suisse hatte die Änderung des Umweltschutzgesetzes zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft, wie sie vom Nationalrat angenommen worden war, unterstützt. Der von der UREK-S verabschiedete Entwurf unterscheidet sich nicht grundlegend von der Version des Nationalrats. Ein neues positives Element ist die grössere Bedeutung, die der Wiederverwendung beigemessen wird. In einem konkreten Punkt der Revision soll die im Entwurf vorgesehene Innovationsförderung nicht nur der Privatwirtschaft zur Stärkung von Branchenvereinbarungen zugutekommen, sondern auch Projekten der Sozialpartner.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage gemäss Antrag UREK-S zur Annahme.**

Donnerstag, 14. Dezember

**22.3959 Mo. Fraktion V. Beteiligung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der beruflichen
Vorsorge für Bundesangestellte an die Privatwirtschaft anpassen**

22.3960 Mo. Fraktion V. Begrenzung der Pensionskassenleistungen für Bundesangestellte

Die beiden Motionen verlangen, dass der Arbeitgeberanteil für die Beiträge an die Pensionskasse beim Bund maximal 55% betragen darf. Travail.Suisse lehnt diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Bundespersonal ab. Sie führen dazu, dass die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber massiv geschmälert wird. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es unumgänglich, dass der Bund gute Arbeitsbedingungen bietet, um seine Aufgaben mit qualifiziertem Personal zu erfüllen. Die Forderung der Motionen würde zu Renteneinbussen von 15-20% und damit zu einem massiven Abbau der Sozialleistungen führen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die zwei Vorlagen zur Ablehnung.**

Montag, 18. Dezember

23.3964 Mo. SGK-N. Mutterschaftsurlaub bei Mehrlingsschwangerschaften verlängern

Eine Mehrlingsgeburt geht für beide Elternteile, insbesondere die Mutter, mit einer höheren Belastung einher als eine Einzelgeburt. Der Mutterschaftsurlaub beträgt jedoch unabhängig von der Anzahl der Kinder 14 Wochen. Die Zahl der Mehrlingsgeburten hat sich jedoch in den letzten dreissig Jahren verdoppelt. Wie die Internationale Arbeitsorganisation ILO in ihrem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen über den Mutterschutz (Nr. 183) empfiehlt, sollte der Mutterschaftsurlaub bei Mehrlingsgeburten verlängert werden, zumal die Schweiz dem Rat der IAO, den Mutterschaftsurlaub generell auf 18 Wochen zu verlängern, nicht gefolgt ist. Travail.Suisse unterstützt diesen Antrag, zumal anerkannt ist, dass der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen grundsätzlich zu kurz ist. Der Dachverband plädiert für eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs für alle Mütter und eine zusätzliche Verlängerung bei Mehrlingsschwangerschaften, sowie eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs in gleichem Umfang.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.**

21.3630 Mo. Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden

Die Anerkennung des Engagements und der Arbeit von betreuenden Angehörigen muss auf nationaler Ebene offiziell unterstützt werden. Eine öffentliche Anerkennung dieses unverzichtbaren Engagements verursacht keine Kosten, aber ihre Tragweite und Wirkung sind einerseits für die betreuenden Angehörigen selbst, andererseits in politischer Hinsicht sehr wichtig. Ein nationaler Tag der betreuenden Angehörigen wird die Kantone ermutigen, sich den seit 2012 bestehenden Bemühungen der lateinischen Kantone sowie Bern und Graubünden anzuschliessen. Dieser Tag ist zum sichtbaren und öffentlichen Höhepunkt der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Behörden und den vor Ort tätigen Verbänden geworden, die mit ihren zahlreichen Dienstleistungen pflegende Angehörige unterstützen und entlasten. So kann diese unverzichtbare Vernetzungsarbeit in der ganzen Schweiz gefördert werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.**